



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 21. Juni 2022  
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

### **M 618 Motion Meier Anja und Mit. über eine kantonale Gesetzesgrundlage für Transparenz in der Luzerner Politikfinanzierung / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat.  
Anja Meier hält an ihrer Motion fest.

Anja Meier: Gute Politik hat ihren Preis, und Spenden sind legitim. Problematisch wird es dann, wenn nicht transparent ist, wohin und für welche Zwecke wie viel Geld fliesst. Es ist darum wichtig aufzuzeigen, wo grosse Beträge gespendet werden, die zu Abhängigkeiten und Erwartungshaltungen führen können. Dank dem Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)» werden jetzt auf nationaler Ebene Mindestregeln eingeführt. Als letztes Land in Europa gibt sich damit die Schweiz Transparenzbestimmungen. Der Luzerner Bevölkerung nützt das aber nicht viel, weil in der kantonalen Politik immer noch Dunkelheit herrscht. Diese Motion will Licht ins Dunkel bringen. Sie verlangt kein fixes Luzerner Transparenzmenü, sie nennt lediglich einige Zutaten als Ausgangspunkt für eine politische Diskussion, ein Mise en Place sozusagen. Man merkt auch in der Stellungnahme, dass der Regierung das Anliegen nicht ganz geheuer zu sein scheint. Aber nach dem Aufzählen der Kantone und Gemeinden, welche bereits Transparenzbestimmungen kennen – es werden immer mehr –, muss man aber doch anerkennen, dass das Anliegen in der Bevölkerung und bei den Parteien zunehmend mehrheitsfähig wird. Vermutlich will man deshalb den Vorstoss immerhin als Prüfauftrag überweisen. Wieso halte ich an der Motion fest? Es ist weder notwendig noch zielführend, eine Evaluation der nationalen Transparenzbestimmungen abzuwarten. Was für eine Luzerner Lösung relevant ist, sind die Erfahrungen hinsichtlich Praktikabilität, Kontrollmechanismen und Weiterem in den anderen Kantonen. Dort ist der Erfahrungspool genügend gross, um darauf eine Luzerner Lösung aufzubauen. Ein Postulat ignoriert auch die gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre. Ob in Umfragen oder an der Urne – beim Volk stossen Transparenzvorlagen auf grosse Unterstützung, und das in der ganzen Schweiz. Private Spenden wären auch mit der Motion immer noch möglich, was auch gut so ist. Die Motion fordert einzig, dass man bei hohen Spenden mit offenen Karten spielt. Dort geht das Interesse der Öffentlichkeit, zu wissen, woher die Spenden kommen, dem Recht der Spenderinnen und Spender auf Privatsphäre vor. Zum Aufwand lässt sich sagen, dass Parteien und Komitees sowieso Bilanz führen, was relevant ist, um den relativen Anteil einer Spende am Gesamtbudget abzuschätzen. Die Zahlen der Verwaltung zeigen, dass die Anzahl der Luzerner Grossspenden überschaubar ist. Transparenz in der Politikfinanzierung hat einen Mehrwert, und sie soll uns etwas wert sein. Die Stimmbevölkerung kann Argumente besser beurteilen, wenn sie weiss, wer finanziell dahintersteht. Es geht um unsere Glaubwürdigkeit als Politikerinnen und Politiker und um unseren Selbstanspruch, dass wir transparent machen, welche Werte und Interessen wir vertreten. Unsere

Demokratie kann davon nur profitieren. Doch leider tut sich die Luzerner Politik schon fast strukturell schwer mit Transparenz, Stichwort «Öffentlichkeitsprinzip», das bei uns als letzter Kanton eingeführt werden soll. Aber unser Rat und der Regierungsrat können den gesellschaftlichen Wandel nicht aufhalten und irgendwann auch nicht mehr ignorieren. Sehen wir darum doch Veränderungen nicht als Bedrohung, sondern als eine Chance, wie wir den Wandel aktiv gestalten können. Auch wenn die Motion heute in diesem Saal keine Mehrheit findet, bin ich sehr zuversichtlich, dass der Mentalitätswandel, der schon längst in der Bevölkerung stattgefunden hat, früher oder später auch in diesem Saal Einzug halten wird. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Motion.

Angela Lüthold: Mit der Motion bittet die Motionärin den Regierungsrat um eine kantonale Gesetzesgrundlage für die Stärkung der Transparenz in der Luzerner Politikfinanzierung. Sie begründet dies unter anderem damit, dass die finanziellen Ressourcen in unserer Demokratie eine wichtige Rolle spielen. Gleichzeitig würden Private in ihrer Steuererklärung rund 2 Millionen Franken für Zuwendungen an politische Parteien geltend machen. Das stimmt alles, aber die Parteien sind auf eine gute Finanzierung angewiesen. Ich erinnere daran, dass es bei diesen Zuwendungen nicht nur um Spenden geht, sondern auch um Mitgliederbeiträge oder Mandatsbeiträge der gewählten Politikerinnen und Politiker. Die Stellungnahme des Regierungsrates weist darauf hin, dass auf Bundesebene ein indirekter Gegenvorschlag im Juni 2021 vom Parlament verabschiedet wurde. Wie die Regierung korrekt darlegt, müssen die neuen Gesetzesbestimmungen in einer Verordnung konkretisiert werden. Grundsätzlich müssen die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien jährliche Einnahmen sowie Zuwendungen von mehr als 15 000 Franken pro Person und Jahr offenlegen. Auch der Begriff der Einnahmen muss noch genauer definiert werden. Dies gilt auch bei Abstimmungs- und Wahlkampagnen von über 50 000 Franken. Die Offenlegungspflicht wird stufenweise eingeführt, betreffend Wahlkampagnen zum Beispiel ab dem 23. Oktober 2022 im Hinblick auf die Wahlen von 2023. Politische Parteien müssen ab dem 1. Januar 2023 ihre Finanzierung offenlegen, und die Abstimmungskampagnen sind ab dem 4. März 2023 für die Abstimmung vom 3. März 2024 dazu verpflichtet. Das Bundesgesetz gilt auch für die Parteien auf kantonaler und kommunaler Ebene. Bis heute wurden in verschiedenen Kantonen diesbezüglich gesetzliche Regelungen auf kantonaler Stufe eingeführt. Bisher wurden aber keine Evaluationen bei den anderen Kantonen durchgeführt. Es ist auch nicht bekannt, ob sich diese Umsetzung als praktisch erweist oder nicht. Fraglich ist auch, ob damit das Ziel einer transparenten Parteienfinanzierung erreicht werden kann oder ob dies mit viel Aufwand und enormen Kontrollen verbunden ist. Nun soll in einem ersten Schritt nach den Nationalratswahlen im Jahr 2023 auf Bundesebene eine erste Auswertung erfolgen. Nach dieser Auswertung soll der Kanton Luzern die Erfahrungen der anderen Kantone abholen und prüfen, ob allenfalls im Kanton Luzern gesetzliche Grundlagen geschaffen werden sollen. Es macht wenig Sinn, vorgängig im Kanton Luzern eine gesetzliche Grundlage zu erzwingen, wenn ohnehin auf Bundesebene eine Grundlage besteht. Warten wir also dieses Ergebnis ab. Die SVP-Fraktion unterstützt die Vorgehensweise und die Erheblicherklärung der Motion als Postulat.

Gian Waldvogel: Die G/JG-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung der Motion. Transparenz – und das sage ich als Geschäftsführer der Grünen des Kantons Luzern – ist mit Verantwortung und mit Arbeit verbunden. Die Grünen stehen bereits heute zur Transparenz in der Politikfinanzierung. Wir legen unsere Jahresrechnung, unsere Wahlbudgets, unsere üblichen Jahresbudgets und auch hohe Spenden ab 5000 Franken von natürlichen Personen und Institutionen offen. Wie hoch sind die Budgets von Parteien? Wie finanzieren Parteien, Organisationen und Komitees ihre Kampagnen? Das zu wissen, ist in einer direkten Demokratie zentral. Die Politik ist öffentlich, und auch ihre Finanzierung sollte entsprechend öffentlich sein. Da sind wir uns zum Glück mehr und mehr einig. Es ist wichtig, dass Luzern keine Dunkelkammer bleibt. Transparenz ist für Luzern aus Sicht der Grünen und Jungen Grünen eine grosse Chance. Sie sorgt für gleich lange Spiesse aller Komitees, Parteien, Verbände und Kampagnen. Sie schafft Vertrauen in die politischen Akteure und stärkt somit die Demokratie. Sie legt die Finanzströme in der politischen Arena frei. Sie

macht alle Parteien glaubwürdiger, und öffentliche Zahlen zur Finanzierung des kantonalen Politbetriebs sind nicht zuletzt wertvoll für Dritte, zum Beispiel für die Forschung, die Medien oder die Statistik. Das schafft Orientierung und Vergleichbarkeit. Es soll aus unserer Sicht rasch gehen. Der Bund und andere Kantone machen vorwärts, im Oktober werden bereits erste Bestimmungen des Gegenvorschlags zur «Transparenz-Initiative» in Kraft treten. Es gibt rund um die Schweiz bereits Regelungen. Die Schweiz gilt immer noch als Intransparenzinsel. Ich finde es ganz wichtig, dass wir vorwärtskommen. Deshalb braucht es die Motion, damit wir einen Gesetzesauftrag haben, den man jetzt umsetzt. Die Forderungen von Anja Meier enthalten die richtigen Grundsätze, mit denen sich gute Gesetzgebungen bezüglich Transparenz formulieren lassen. Eine Umwandlung in ein Postulat wäre unserer Meinung nach ein falsches Zeichen. Wir erarbeiten uns mit der Motion von Anja Meier eine wichtige Investition in unsere Luzerner Demokratie. Dies wird sich definitiv lohnen. Vielleicht noch einen Tipp zum Schluss: Transparenz muss man ganz praktisch umsetzen und auch einmal als Organisation lernen. Es ist eigentlich gar nicht schwierig, und weh tut es auch nicht besonders. In diesem Sinn lade ich alle anderen Parteien und Kolleginnen und Kollegen dazu ein, frühzeitig und freiwillig damit anzufangen.

Irene Keller: In fünf Punkten wird die Offenlegung der Finanzierung der Parteien gefordert, so auch für Abstimmungs- und Wahlkampagnen, sei es von einer Partei oder von einer Kandidatin oder einem Kandidaten. Es wird von der Schaffung einer Luzerner Lösung gesprochen, und die Motionärin bezieht sich dabei darauf, dass ihre Forderungen offen formuliert seien. Das sind sie natürlich nicht. Sie geben einen ganz bestimmten Weg vor und gehen aus unserer Sicht teilweise zu weit, wie zum Beispiel der erste Punkt mit der Forderung nach Offenlegung der gesamten Bilanz und der gesamten Erfolgsrechnung. Die FDP kann den Wunsch nach mehr Transparenz gut nachvollziehen, sie wehrt sich nicht gegen die von der Regierung angesprochene Auslegeordnung und Prüfung des Anliegens. Wenn man von einer Luzerner Lösung spricht, dann sind aber die Kenntnisse und Erfahrungen aus anderen Kantonen – die noch nicht vorliegen – und aus der Erstanwendung der Lösung aus dem Gegenvorschlag auf Bundesebene bei den Nationalratswahlen unabdingbar. Es gibt durchaus kritische Punkte und Fragen, die beantwortet und beachtet werden müssen wie zum Beispiel, wie viel Aufwand für das Anliegen aufgewendet werden soll. Müssen Parteien, die meist als Vereine organisiert sind, dafür ihre Buchführung ändern? Wer will das befehlen? Wer ist denn mit Partei gemeint? Wie ist das mit anderen Organisationen und Institutionen, die sich in Abstimmungen und Wahlkämpfen finanziell engagieren? Müssen da nicht gleich lange Spiesse bestehen? Was macht man danach mit diesen Zahlen? Was nützen sie eigentlich? Ist es wirklich möglich, ein ehrliches und tatsächliches Bild zu erhalten? Und wie steht es mit dem Aufwand für die Kontrolle? Dieser wäre wohl erheblich. Und wie wäre diese zu gewährleisten? Die wichtigste Frage ist, worin denn schlussendlich der Mehrwert der Offenlegung besteht. Alle diese Fragen müssen aus Sicht der FDP beantwortet und der Mehrwert muss klar erkennbar sein. Inwiefern eine Luzerner Lösung umgesetzt werden kann – und diese würden wir gerne unterstützen –, wird die dazumalige Diskussion zeigen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung als Postulat im von der Regierung dargelegten Sinn.

Mario Cozzio: Die GLP steht seit eh und je für Transparenz ein, und das gilt besonders für die Finanzierung politischer Akteure. Der Trend hin zu mehr Transparenz ist allgegenwärtig und in der Bevölkerung klar spürbar. Erst vor Kurzem hat die Stadt Sursee das Öffentlichkeitsprinzip angenommen, und auch Kriens und Ebikon kennen die sogenannte «gläserne Verwaltung». Die Stadt Luzern und auch der Kanton Luzern sollen hier bald nachziehen. Diese Motion fordert eine kantonale Gesetzesgrundlage zur Stärkung der Transparenz. Auch wenn der Bund bereits einen Gegenvorschlag zur damaligen «Transparenz-Initiative» gutgeheissen hat, so werden diese Regelungen auf Verordnungsstufe für kantonale Wahlen, Abstimmungen oder Kampagnen nicht bindend sein. Wir konnten es in der Stellungnahme lesen, und wir haben es vorher von der Sprecherin der SVP-Fraktion gehört, es sei nicht garantiert, dass Transparenz mit der Offenlegung der finanziellen Flüsse gewährleistet wird. Ich frage mich, was denn sonst. Es

geht bei der Transparenz genau darum, dass man sieht, was bei den Finanzen läuft. Entsprechend bietet sich jetzt die Chance, eine kantonale Lösung proaktiv zu gestalten und nicht wie von der Regierung vorgeschlagen wieder einmal dem Bund hinterherzuhinken. Es gibt bereits jetzt einige Kantone, die über gesetzliche Grundlagen zur Politikfinanzierung verfügen. Man könnte sich auch an diesen orientieren und nicht nur am Bund. Für uns ist es natürlich schon klar, dass nicht jeder kleine Frankenbetrag offengelegt werden soll. Eine Studentin mit Wahlkampfausgaben von 200 Franken für die Kantonsratswahlen wird kaum ein Budget, eine Erfolgsrechnung oder eine Bilanz führen. Es soll nicht das Ziel sein, die Leute davon abzuhalten, für politische Ämter zu kandidieren. Die Motionärin liess aber genau deshalb den Spielraum offen. Klar hat sie eine Richtung vorgegeben, das ist gewollt, aber sie hat den Spielraum gelassen, um sinnvolle Schwellen zu finden. Die GLP-Fraktion unterstützt deshalb die Erheblicherklärung der Motion.

Claudia Wedekind: Politische Parteien sind in unserer Demokratie das Bindeglied der Bürgerinnen und Bürger zum Staat. Diese Stellen Mitglieder in Parlamenten und Regierungen, beteiligen sich aktiv an Wahlen, ergreifen Initiativen und Referenden und noch viel mehr. Selbstverständlich tragen nebst den Parteien auch weitere Akteure wie Verbände und NGO zu einer lebendigen Politlandschaft bei – aus meiner Sicht ein wertvolles Gut, eine Vielfalt, die sich in den letzten Jahren weiterentwickelt hat und so zu einem guten Abbild der Bevölkerung führt. Tragen wir alle Sorge dazu. Kantonsrätin Anja Meier fordert in ihrer Motion eine gesetzliche Grundlage für die Stärkung der Transparenz in der Luzerner Politikfinanzierung. Der Ruf nach Transparenz ist ein gesellschaftlicher Trend und ein Gebot der Zeit, auch in der Politik. Dies belegt die Vielzahl der Vorstösse auf Bundes- wie auch auf kantonaler und vereinzelt kommunaler Ebene. Die Mitte anerkennt das Anliegen einer grösseren Transparenz bei der Politikfinanzierung. Wichtig ist, dass nicht nur die Parteien, sondern auch alle anderen Politakteure die gleichen Spielregeln einzuhalten haben. Zudem regen wir an, von den Erfahrungen anderer Kantone sowie vom Bund zu lernen, wie zum Beispiel bezüglich einer administrativ möglichst schlanken und unbürokratischen Umsetzung für die Politakteure. Eine weitere Erfahrung zeigt, dass Vorschriften und Gesetze so auszugestalten sind, dass sie nicht umgangen werden können, sonst verfehlen sie ihre Wirkung. Bleiben wir also achtsam und machen keine vorschnellen Gesetzesentwürfe. Wägen wir gut ab, welche und wie viele Vorschriften es tatsächlich braucht und was wirklich von der Luzerner Bevölkerung erwartet wird. Bleiben wir pragmatisch auf dem Boden der Notwendigkeit und Umsetzbarkeit. Zusammengefasst: Die Luzerner Politikfinanzierung ist komplex und vielfältig, gerade weil wir in Luzern eine private Politikfinanzierung kennen, was wir nach wie vor sehr begrüssen. Die Mitte anerkennt die Notwendigkeit einer verbesserten Transparenz der Politikfinanzierung und macht sich für eine Regelung stark, die sich an der Regelung des Bundes orientiert. Sie macht sich für eine pragmatische Lösung stark und will eine lebendige, vielfältige Politik beibehalten und fördern. Die Transparenzregel soll einen Mehrwert erzielen und die Demokratie stärken. Dies geht aus unserer Sicht nur mit einer nützlichen Lösung, die mit Augenmass erarbeitet wird. Die Motion geht da aber eindeutig zu weit und lässt keinen Raum für eine Luzerner Lösung offen. Damit wir zu einer solchen Luzerner Lösung kommen, stimmt die Mitte-Fraktion für die Erheblicherklärung als Postulat.

Anja Meier: Eine kurze Antwort auf die Voten der Mitte und der FDP. Es freut mich sehr, dass das Echo von Ihrer Seite her so positiv ist. Ich erinnere hier aber gerne an die Beratung der SPK-Motion über die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips. Sie sagen, einzelne Abschnitte der Motion M 618 würden Ihnen nicht passen und gingen Ihnen zu weit. Aber als damals unsere Seite bei der Beratung der Motion über das Öffentlichkeitsprinzip Bedenken hatte, dass der Vorstoss zu wenig weit geht, haben Sie uns nahegelegt, dass man nicht aus grundsätzlichen Überlegungen das ganze Paket ablehnen sollte, sondern sich dann in der Beratung der zu erwartenden Vorlage konstruktiv mit Vorschlägen einbringen, wie man die einzelnen Punkte ändern könnte. Ich lade Sie heute ein, genau das Gleiche zu tun.

Gian Waldvogel: Es wurde gesagt, es sei zu kompliziert. Aus meiner Erfahrung ist es nicht schwer nachzuweisen, woher die Spenden kommen und wie viel man für was ausgibt. Ich finde es speziell, dass man hier plötzlich so tut, als wäre es schwierig, als Partei oder

Komitee Transparenz auszuweisen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Die Regierung bittet Sie, dieses Anliegen aus drei Gründen als Postulat zu überweisen: Inhaltlich geht die Forderung zu weit. Von Vereinen Bilanzen einzufordern, geht zu weit. Dann fehlt eine bisherige Evaluation bei den Kantonen, das hat Irene Keller ausgeführt. Ebenfalls warten wir darauf, wie die gewählten Massnahmen für die Nationalratswahlen ausfallen. Wir empfehlen, die Evaluation des Bundes abzuwarten. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, die Motion als Postulat zu überweisen.

Der Rat erklärt die Motion mit 69 zu 33 Stimmen als Postulat erheblich.